



COVID-19-Präventionskonzept Spitzensport ab 24.11.2021

Innsbruck, den 23.11.2021

Basierend auf der aktuell gültigen Covid-19-Verordnung wurde für ÖSB-Veranstaltungen (Lehrgänge und Wettkämpfe) für SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSG 2017 gemeinsam mit Sportmediziner Dr. Stefan Oberleit folgendes Präventionskonzept ausgearbeitet:

- a. An Veranstaltungen (Lehrgänge und Wettkämpfe) nehmen ausschließlich ÖSB-BetreuerInnen und ÖSB-KadersportlerInnen (SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BSG 2017) teil.
- b. Einladungen zu einer geplanten Veranstaltung enthalten die Vorgangsweise zur Risikominimierung. Die anwesenden BetreuerInnen informieren die TeilnehmerInnen über die einzuhaltenden Maßnahmen unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung.
- c. Eine Teilnahme ist nur bei Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich (3-G-Nachweis). (Die jeweils aktuellen Nachweismöglichkeiten siehe [FAQ: Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr – die G-Regel \(sozialministerium.at\)](#), unter Punkt „Was versteht man unter einem 3-G-Nachweis.“)
Alle TeilnehmerInnen (SportlerInnen und BetreuerInnen) absolvieren eine COVID-19-Testung bei einer offiziell befugten Teststelle vor Beginn der Veranstaltung (Bevorzugt wird eine PCR-Testung, wobei die Testabnahme nicht länger als 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgen darf. Falls eine PCR-Testung nicht möglich ist, erfolgt eine Anti-Gen-Testung, wobei die Testabnahme nicht länger als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erfolgen darf.).
- d. Allgemein geltende Hygienemaßnahmen sind am Stand sicherzustellen und es sind entsprechende Hinweise an geeigneten, gut sichtbaren Stellen anzubringen.
- e. Ein Anmeldesystem samt Dokumentation, wann sich wer am Schießstand befunden hat, ist jederzeit zur Einschau bereitzuhalten (dient einer Nachverfolgung etwaiger Ansteckungsketten). Die Dokumentation (Name, Uhrzeit, Datum, Endreinigung) über die Standbenutzung wird durch die BetreuerInnen sichergestellt.
- f. Desinfektionsmittel werden in geeigneter Form und an geeigneter Stelle zur Verfügung gestellt.
- g. Bei der Verwendung von Leihwaffen und gemeinsam genutzten Sportutensilien ist nach der Benützung eine ausreichende Desinfektion durchzuführen (Vermeidung von „Schmierinfektionen“).

Partner des ÖSB



- h. Alle allgemeinen Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, ...) werden regelmäßig und ausreichend desinfiziert.
- i. Einrichtungen wie Monitore, Bedienungselemente usw. werden jeweils vor und nach jeder Benützung desinfiziert.
- j. Ein Duschen an der Schießstätte ist nach Möglichkeit zu vermeiden, das Umkleiden möge nach Möglichkeit nicht am Schießstand erfolgen.
- k. Von allen TeilnehmerInnen wird täglich selbständig ein Gesundheitscheck durchgeführt (Krankheitssymptome und Körpertemperatur).
- l. Bei Krankheitssymptomen oder erhöhter Temperatur wird umgehend ein Arzt kontaktiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt.
- m. Außerhalb der tatsächlichen Trainingszeiten- bzw. Wettkampfzeiten werden die üblichen Hygienemaßnahmen und Bestimmungen eingehalten.
- n. Dem jeweiligen Veranstaltungsort angepasst, wird von den BetreuerInnen die Regelung für das Betreten, Verweilen und Verlassen der Schießstätte definiert und den TeilnehmerInnen mitgeteilt.
- o. Gesonderte Regelungen des Sportstättenbetreibers sind einzuhalten.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle aktuellen Verordnungen einzuhalten sind.

Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können zusätzliche Regelungen zur bundesweiten Verordnung gelten! Mehr Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier: <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

Bei durch den ÖSB organisierten Wettbewerben können an die jeweilige Situation angepasste Präventionsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Mag. Florian Neururer
ÖSB-Generalsekretär

Dr. Stefan Oberleit
Ordination Oberleit
Barwies 271
6414 Mieming

Version 1.0, Stand 23.11.2021, erstellt und freigegeben: Dr. Stefan Oberleit, Mag. Florian Neururer

Partner des ÖSB



Name: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mindestens eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

Partner des ÖSB

